Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 15.05.2025
Antwort zur Anfrage Drucksache 9733/2020-2025
Prüfung der Errichtung von Zebrastreifen an den Stadtbahnhaltestellen „Friedrich-List-Straße“ und „Eggeweg“ an Stelle der Bedarfsampeln

Text der Anfrage:
Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Fußgängerübergänge an der Stadtbahnhaltestelle „Friedrich-List-Straße“ (Höhe Rettungswache) und „Eggeweg“ (Höhe Artur-Ladebeck-Straße 125) an Stelle der Bedarfsampel als „Zebrastreifen“ umgebaut werden können oder andere Lösungen vorzustellen.

Antwort des Amtes für Verkehr
Bei der Strecke der Straßenbahn, die an den Haltestellen „Friedrich-List-Straße“ sowie „Eggeweg“ entlangführt, handelt es sich um eine solche mit eigenen Bahnkörper, d.h. die Straßenbahn fährt unabhängig zum übrigen Verkehr. Zurzeit kann der Fußverkehr die Haltestellen erreichen, indem er mittels einer Fußverkehrsampel die Straße überquert.
Gemäß § 45 Abs.1 S 1 i.V.m. § 45 Abs. 9 S.1 StVO dürfen die Straßenverkehrsbehörden Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen nur dort anordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist. (einfache Gefahrenlage) Eine qualifizierte Gefahrenlage gem. § 45 Abs. 9 S. 3 StVO gilt nicht für Fußgängerüberwege (§ 45 Abs. 9 S.4 Nr. 10 StVO; Verkehrszeichen 293). Ziel ist es, den Fußverkehr verkehrssicher und ohne längere Wartezeiten über die Straße zu führen, damit dieser die Straßenbahnhaltestellen erreichen kann. Hierzu müsste die Anordnung eines Fußgängerüberweges geeignet sein. Dies ist dann der Fall, wenn das Ziel erreicht oder zumindest gefördert wird.
Um bei den Stadtbahnhaltestellen „Friedrich-List-Straße“ und „Eggeweg“ einen Fußgängerüberweg statt einer Fußgängerampel zu installieren, ist es notwendig nach einer Überquerung des Fußgängerüberwegs Aufstellflächen für den Fußverkehr von mind. 3 m bereit zu stellen. Auf diesem kann der Fußverkehr warten, um eine Stadtbahn an einer Haltestelle einfahren zu lassen. Sowohl bei der Haltestelle „Friedrich-List-Straße“ als auch bei der Haltestelle „Eggeweg“ mangelt es an der ausreichenden Straßenbreite, um solche Aufstellflächen baulich herzustellen. Diese werden jedoch zwingend benötigt, um den Fußverkehr nicht mitten auf der Straße warten zu lassen, was zu einer weiteren Gefährdung führen würde. Die Installation eines Fußgängerüberweges ist daher nicht geeignet, um an den Haltestellen „Friedrich-List-Straße“ und „Eggeweg“ eine zügige und verkehrssichere Querungsmöglichkeit für den Fußverkehr vorzuhalten.
An der Haltestelle „Eggeweg“ sind ohnehin alle Übergänge signalisiert. Eine Ausnahme würde eher zu Verwirrung führen. Zudem hat sich die aktuelle Möglichkeit mittels einer Fußgängerampel zu den Haltestellen zu gelangen bereits in der Vergangenheit bewährt. Es ist zwar nachvollziehbar, dass längeres Warten für den Fußverkehr bei einem Rot-Signal nicht erwünscht ist – gerade, wenn jemand es eilig hat. Bei den Anordnungen durch die Straßenverkehrsbehörde geht die Sicherheit jedoch immer vor der Leichtigkeit des Verkehrs. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass der Fußverkehr Wartezeiten in Kauf nehmen muss, damit er die Straße sicher überqueren kann.

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde ist es nicht möglich einen Fußgängerüberweg statt der aktuell installierten Fußverkehrsampel an den Haltestellen „Friedrich-List-Straße“ und „Eggeweg“ einzurichten.

1. Zusatzfrage
Die Bezirksvertretung Gadderbaum bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Ampelschaltung bei den beiden Stadtbahnhaltestellen optimiert werden kann.

Antwort des Amtes für Verkehr
Im Januar 2024 hat das Amt für Verkehr anlässlich einer Anfrage der SPD-Fraktion eine Mitteilung an die BV Gadderbaum erstellt (DN 7303/2020-2015, BV Gadderbaum, 18.01.2024, Punkt 4.3). Darin wurden am Beispiel der Lichtsignalanlagen (LSA) an den Stadtbahnhaltestellen Eggeweg und Friedrich-List-Straße die Wechselwirkungen zwischen einer für den Fußverkehr optimierten LSA-Schaltung und der Koordinierung für den Kfz-Verkehr erläutert.

An beiden genannten Haltestellen sind die Kfz-Signale jeweils so koordiniert, dass Kfz auf der Artur-Ladebeck-Straße während (bzw. je nach Fahrtrichtung vor oder nach) ihrer Grünphase an der Kreuzung nicht am abgesetzten Haltestellenzugang angehalten werden. Somit kann der Fußverkehr von und zum Hochbahnsteig nicht zu jeder Zeit Grün bekommen, sondern nur in festgelegten Zeitfenstern innerhalb eines Ampelumlaufs. Aus dieser Vorgabe ergeben sich zwangsläufig längere Wartezeiten für den Fußverkehr, die nur bei Verzicht auf die Koordinierung des Kfz-Verkehrs minimiert werden könnten. Dann würden jedoch mehr Kfz bei der Vorbeifahrt an einem Hochbahnsteig ein- oder zweimal vor Rot halten. Es würde sich eine Unterbrechung der Koordinierung auf der gesamten Artur-Ladebeck-Straße ergeben, mit insgesamt mehr Halten und längeren Reisezeiten für die Kfz-Hauptrichtung.
Im Gegensatz zu einer Bevorzugung gegenüber dem Kfz-Verkehr ist eine Bevorzugung des Fußverkehrs gegenüber Stadtbahnen nicht ohne weiteres möglich. Durch die Bevorrechtigung der Stadtbahnen an LSA sollen nicht nur Fahrzeitverluste minimiert, sondern auch Unfallgefahren durch Bremsvorgänge vermieden werden. Die Wartezeiten des Fußverkehrs an den Haltestellenzugängen können deshalb bei Annäherung einer Stadtbahn oder bei Ausfahrt aus der Haltestelle nicht reduziert werden.

Durch die Anordnung von zwei Anforderungstastern auf den Mittelinseln könnten Beeinträchtigungen für den Kfz-Verkehr reduziert werden, weil je nach angeforderter Gehrichtung nur noch eine Kfz-Fahrtrichtung angehalten werden müsste. Erfahrungen an anderen Haltestellen in Mittellage der Straße zeigen jedoch, dass die Taster im Sinne einer eindeutigen Zuordnung an zwei separaten Masten angeordnet sein sollten. Dies ist an den betrachteten Haltestellenzugängen aus Platzgründen nicht möglich. Sind zwei Taster an einem Mast angeordnet, werden häufig der falsche oder beide Taster betätigt. Unabhängig davon ist eine richtungsbezogene Anforderung auch nur dann sinnvoll, wenn nur selten die gesamte Straße überquert wird. Ansonsten führen separate Anforderung eher zu längeren Wartezeiten.